

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Annungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVI.  
Band

**Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.**

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. April 1900.

**Wochenspruch:** Schweizer Hand, den Hammer schwinde,  
Schmied' am Feuer Pflug und Klinge!

## Schweiz. Gewerbeverein.

Kranken- und Unfallver-  
sicherung. Es wird in Er-  
innerung gebracht, daß die  
vom Schweiz. Gewerbeverein  
herausgegebene Schrift: „Wie  
stellt sich der gewerbliche Ar-  
beitgeber zur obligatorischen Kranken- und Unfallver-  
sicherung?“ vom Sekretariat des Schweizer. Gewerbe-  
vereins gratis bezogen werden kann. Die Schrift  
erläutert in leicht verständlicher Sprache und vollständig  
objektiv, insbesondere die Pflichten und Rechte der Ar-  
beitgeber; sie vergleicht die Vor- und Nachteile des  
Gesetzesentwurfes und gibt an Hand von Uebersichts-  
tabellen Aufschluß darüber, wie viel künftig jeder ge-  
werbliche Arbeitgeber in Beiträgen an die Versicherung  
zu zahlen hätte.

Alle Gewerbevereine und gewerbliche Be-  
rufsvverbände sollten sich die rechtzeitige Verbreitung  
der Flugchrift unter ihre Mitglieder zur Pflicht machen.

## Verbandswesen.

Der Schweizerische Holzindustrieverein hat als offi-  
zielles und obligatorisches Organ gewählt das im Ver-  
lag von Walter Senn-Holdinghausen in Zürich er-  
scheinende Fachblatt „Holz“ (Centralblatt für Holz-

handel etc.), das jeden Freitag 12 Seiten stark ausgegeben  
wird und bereits über 1000 Abonnenten in allen Teilen  
der Schweiz zählt. Wer also irgendwie in Holz Geschäfte  
machen will, kann sich mit Vorteil dieses Organs bedienen.

Die Generalversammlung schweizer. Spenglermeister  
und Blechwarenfabrikanten findet dies Jahr erst am  
10. Juni in Chur statt.

Der jurassische Zimmermeisterverein hielt am 25.  
März in Delsberg seine erste Hauptversammlung ab.  
Gegen 30 Meister waren anwesend. Die Statuten  
wurden genehmigt und das Arbeitsprogramm festgesetzt.  
Präsident ist Jules Weber, Zimmermeister in Delsberg;  
Vizepräsident Hermann Eberhardt in Bruntrut; Sekretär  
und Kassier Jos. Lorétan.

## Ueber das Mattieren.

Friedberg (Hessen), 22. Nov. 1899.

Geehrter Herr Redakteur!

Zu diesem Thema möchte ich Ihnen in dem Folgen-  
den eine neue Erfahrung mitteilen. Vielleicht drucken  
Sie dies Schreiben ab. Ich nehme an, daß mancher  
Kollege Nutzen davon haben wird.

Das von Herrn Hamann Gesagte, kann man un-  
bedingt als gut unterschreiben. Diese Art zu Mattieren  
ist zuverlässig und gibt schöne Mattflächen. Aber sie  
hat doch ihre Nachteile; diese liegen in der umständ-  
lichen, zeitraubenden und in vielen Fällen schwierigen  
Behandlung.